

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
vom 18.03.2012**

Anwesend: als Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp

Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Walter Braun, Christa Masella, Dr. Wilfried Schwab, Dieter Seiberth,
Heiner Schwartz, Michael Braun, Martina Dopp, Jürgen Groß, Ralf Groß,
Simone Mayer, Gerd Metz, Uwe Ruffer, Dr. Friedrich Müller, Birgit Groß,
Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler

sowie: Verbandsgemeindebürgermeister Theo Hoffmann

Herr Robin Schier von der Verbandsgemeindeverwaltung zu Top 1+2

Schrifführer : Ogies Schmidt

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder:

Silke Hoos, Stephanie Masella, Maria Engelhart

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt der Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt „Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen“ zu erweitern.

Der Gemeinderat Meckenheim stimmt dieser Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Somit liegt der Sitzung folgende Tagesordnung zu Grunde.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Tagesordnung I –Öffentlicher Teil-

1. Prüfung der Jahresrechnung 2009
2. Haushaltssatzung und –plan für die Jahre 2013/2014
3. Wirtschaftsplan des Elektrizitätswerkes Meckenheim für das Jahr 2013
4. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen / Anfragen

Top 1**a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009****b) Entlastung****Sachverhalt:**

Der Bürgermeister und die Beigeordneten der Gemeinde Meckenheim und der Verbandsgemeinde

Deidesheim verlassen den Sitzungstisch.

Das älteste Ratsmitglied Walter Braun übernimmt den Vorsitz und erläutert als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2009.

Die gesetzlichen Regelungen zum Jahresabschluss der Gemeinden sind in § 108 ff GemO geregelt.

Gem. § 110 Abs. 2 GemO legt der Bürgermeister den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss soll zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Gemeinde Meckenheim für das Haushaltsjahr 2009 in seiner Sitzungen am 23.01.2013 im Verwaltungsgelände der Verbandsgemeinde Deidesheim, Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO stichprobenhaft geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt:

- Der Jahresabschluss 2009 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt worden. (§ 108 Abs. 4 GemO).
- Bei der Buchungsstelle 11302.541540 Beleg 16-01 wurde festgestellt, dass es hierbei um eine Gutschrift i.H.v. 100 € handelt, da der Geburtenzuschuss zurück bezahlt wurde. Hierbei stellte sich die Frage, ob diese Gutschrift das Jahr 2009 betrifft oder ein anderes Haushaltsjahr.

Von Seiten der Verwaltung wurde dies geprüft und festgestellt, dass der Beleg ordnungsgemäß verbucht wurde.

Es wurden erneut folgende Anregungen gegeben:

- Mit der Einführung der Doppik kommt es nicht zu mehr Kostentransparenz und effizienterem Arbeiten, sondern zu enormer Mehrarbeit und einer Buchungsvielfalt, die sehr schwer nachzuvollziehen ist.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen über die Jahresrechnung zu beschließen und die Entlastung von Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnetem, sowie Bürgermeisterin und Beigeordneten der VG Deidesheim gemäß § 114 GemO zu erteilen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Gemeinderat wurde dem Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 04.03.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lag die Stellungnahme des Ortsbürgermeisters noch nicht vor. Diese wird in der Sitzung nachgereicht.

Die Niederschrift sowie folgende Anlagen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt:

- die Ergebnisrechnung nach § 2 Abs. 1 GemHVO und mit Konten
- die Teilergebnisrechnung nach § 4 Abs. 7 Nr. 1 GemHVO
- die Finanzrechnung nach § 3 Abs. 1 GemHVO und mit Konten
- die Teilfinanzrechnung nach § 4 Abs. 7 Nr. 2 GemHVO
- die Bilanz nach § 47 Abs. 4 GemHVO
- der Anhang nach § 48 GemHVO
- der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO
- ein Anlagennachweis und eine Übersicht der Sonderposten nach § 50 GemHVO
- eine Forderungsübersicht nach § 51 GemHVO
- eine Verbindlichkeitenübersicht nach § 52 GemHVO

Verfahren

Gem. § 114 GemO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit Anlagen an sieben Werktagen bei der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordneter, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und Entlastung nicht teilnehmen. Damit führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt über die Jahresrechnung 2009 und über die Entlastung von Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnetem der Gemeinde Meckenheim gemäß § 114 GemO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- b) Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Deidesheim gemäß § 114 GemO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Top 2

Haushaltssatzung und –plan für die Rechnungsjahre 2013 / 2014

Allgemein:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2013 / 2014 wurde auf Grundlage der Beratungen und Festlegungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2013 überarbeitet und liegt in dieser Fassung bei.

Erläuterungen zu veränderten Haushaltsansätzen:

Die dem beiliegenden Entwurf zugrundeliegenden Steuereinnahmen wurden unter Einbeziehung der lokalen Steuerentwicklungen und der Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft des Ministeriums des Innern und für Sport vom November 2012 berechnet.

Im Bereich der Steuereinnahmen ist festzustellen, dass sich im Vergleich zum Vorjahr die Gewerbesteuer um rd. 22 T€ erhöht hat.

Der Gewinn, welcher aus den Verkäufen der Baugrundstücke im Bereich „Alte Ziegelei“ und „Heerstraße“ erzielt werden soll, wurde für das Rechnungsjahr 2013 mit 100 T€ und in 2014 mit 60 T€ veranschlagt.

Bei den Zinserträgen wurde der „Gewinn“ des E-Werkes Meckenheim für die Jahre 2013 und 2014 jeweils mit 45 T€ angesetzt. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen „Buchwert“. Der Gemeinderat kann jedoch darüber beschließen, ob der Gewinn des E-Werkes auf neue Rechnung vorgetragen oder ob er an die Gemeinde ausbezahlt wird.

Die Gebühren und sonstigen Nutzungsentgelte wurden im Rahmen der Möglichkeiten angepasst.

Die Zins- und Tilgungsleistungen basieren auf dem derzeitigen Schuldenstand. Neue Kreditaufnahmen sind auch im Haushaltsplan 2013 / 2014 nicht vorgesehen.

In den übrigen Bereichen wurden Anpassungen hauptsächlich auf Basis der zu erwartenden Rechnungsergebnisse vorgenommen.

Der Beschlussvorlage ist auch eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen beigefügt. Auf Grund des Haushaltsdefizites sind alle freiwilligen und disponiblen Aufwendungen nochmals auf den Prüfstand zu stellen und auf Ihre unbedingte Notwendigkeit zu überprüfen.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält in den Erträgen und Aufwendungen auch Ansätze über die Auflösung von Zuwendungen (Sonderposten) und Abschreibungen.

Zum Ergebnishaushalt Haushaltsjahr 2013

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen **Fehlbedarf** in Höhe von - **69.130 €** aus. Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt **42.750 €**.

Dies führt zu einem **Jahresfehlbedarf** in Höhe von - **26.380 €**.

Im Jahresergebnis 2013 sind bereinigt (Abschreibungen abzüglich Sonderposten) nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 70.900 € enthalten.

Zum Ergebnishaushalt Haushaltsjahr 2014

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen **Fehlbedarf** in Höhe von **107.830 €** aus. Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt **42.750 €**.

Dies führt zu einem **Jahresfehlbedarf** in Höhe von **65.080 €**.

Im Jahresergebnis 2014 sind bereinigt (Abschreibungen abzüglich Sonderposten) nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 70.000 € enthalten.

In der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist wie folgt zu behandeln:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nr. 1 verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre ein Ausgleich des Jahresfehlbetrags durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll,
3. ein nach Nr. 2 verbleibender Jahresfehlbetrag ist danach mit der Kapitalrücklage zu verrechnen,
4. ein nach Nummer 3 verbleibender Jahresfehlbetrag ist solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann.

Die Jahresergebnisse entwickeln sich nach der derzeitigen Planung wie folgt:

2013 Jahresfehlbedarf	26.380 €	2014 Jahresfehlbedarf	65.080 €
-----------------------	----------	-----------------------	----------

2015 Jahresfehlbedarf 80.680 €

2016 Jahresfehldarf 84.780 €

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres.

Zum Finanzhaushalt 2013

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen **Überschuss** in Höhe von **45.520 €** aus. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen **1.000 €**.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus um die planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungen zu decken. Der **Überschuss** in Höhe von **44.520 €** ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Finanzhaushalt 2014

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ebenfalls einen **Überschuss** in Höhe von **5.920 €** aus. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen **1.100 €**.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus um die planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungen zu decken. Der **Überschuss** in Höhe von **4.820 €** ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Investitionen

Im Mittelpunkt der geplanten Investitionen für 2013 ff stehen der Verkauf von Baugrundstücken im Bereich „Alte Ziegelei“ und „Heerstraße“.

Für die Grundstückserlöse im Bereich der „Alten Ziegelei“ und der „Heerstraße“ wurden insgesamt für das Rechnungsjahr 2013 250 T€ und für 2014 100 T€ eingestellt.

Für die Abwicklung der Gartenstraßen wurde noch 30 T€ für abschließende Ingenieurhonorare sowie für eventuell anstehende Anwaltskosten eingeplant.

Die einzelnen Veranschlagungen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt.

Durch die vorgenannten Maßnahmen, wird ein **positiver Saldo i.H.v. 195.000 €** auf Investitionstätigkeit im Jahr 2013 erzielt, für das Jahr 2014 ein **positiver Saldo i.H.v. 97.000 €**.

Somit sind für die Jahre 2013 und 2014 **keine Investitionskredite** aufzunehmen.

Zur Finanzierung dieser, sowie künftige Maßnahmen sind im Investitionsplan **keine Investitionskredite** eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Doppelhaushaltssatzung und –plan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, sowie das Investitionsprogramm und den Finanzplan in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 3**Wirtschaftsplan für das Elektrizitätswerk Meckenheim für das Jahr 2013****I. Sachverhalt:**

Der von der Stadtwerke Neustadt GmbH aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 weist – in Einnahmen und Ausgaben gleichlautend – folgende Gesamtsummen aus:

Erfolgsplan	1.621.338,53 €
Finanzplan	157.325,73 €

Der Jahresgewinn ist mit 40.669,53 € veranschlagt.

Neuaufnahmen von Darlehen sind nicht geplant.

Der Wirtschaftsplan wird in der Sitzung des Werkausschusses am 13.03.2013 vorberaten.

II. *Vorschlag der Verwaltung:*

Der Wirtschaftsplan ist nach erfolgter Abschlussberatung und vorbehaltlich der entsprechenden Empfehlung des Werkausschusses vom Gemeinderat zu beschließen.

III. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Empfehlung des Werkausschusses, den Wirtschaftsplan 2013 wie vorliegend zu beschließen und das Darlehen in Höhe von 142.477, 50 Euro abzulösen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 4

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen

hier: Alter Schulhof

I. Sachverhalt:

Die Flurstücke 482/1 und 483/2 in Meckenheim sind öffentliche Verkehrsflächen, die Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde Meckenheim steht. Diese Flächen (Dorfplatz/Alter Schulhof) wurden bislang nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Zur Begründung der Eigenschaft einer öffentlichen Fläche ist deren Widmung zwingend notwendig. Dadurch werden sowohl für die Ortsgemeinde Meckenheim als Straßenbaulastträger als auch für die Allgemeinheit, insbesondere Verkehrsteilnehmer und Anlieger, Rechte und Pflichten begründet.

Damit insbesondere für die Abrechnung von Erschließungs- und Ausbaukosten keine Probleme wegen des Nachweises der Öffentlichkeit der Fläche entstehen, wird deshalb empfohlen die o.g. Fläche gem. § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Aufgrund dieser Widmung bedürfen sämtliche, nicht dem Allgemeingebrauch dienende Nutzungen, künftig einer Sondernutzungserlaubnis.

II.

Beschluss:

Die Flächen der Flurstücke 482/1 u. 483/2 in Meckenheim werden mit sofortiger Wirkung als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Widmung ist wie folgt zu veröffentlichen: **Dorfplatz Alter Schulhof**

Widmungsverfügung

Aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates Meckenheim vom 18.03.2013 wird die Fläche der Flurstücke 482/1 u. 483/2 – Alter Schulhof - in Meckenheim gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in der derzeit geltenden Fassung im Sinne von § 3 Nr. 3a LStrG mit sofortiger Wirkung als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim, Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Kreisrechtsausschuss, Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor dem Ablauf der Monatsfrist bei dieser Behörde vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 5

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Top 6

Informationen / Anfragen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über:

Folgende Termine :

10.04.2013 tagt der Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport.

12.04.2013, 19.00 Uhr Bürgerempfang der Verbandsgemeinde Deidesheim in der Stadthalle Deidesheim.

09.08. – 11.08.2013 findet eine Fahrt zur Partnergemeinde Grabenstätt zum Jubiläum 100 Jahre Trachtengruppe D'Chiemgauer Grabenstätt statt.

Bei der Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge in Meckenheim ist ein Betrag von 1.011,60€ eingegangen.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Meckenheim, den 18.03.2013

Vorsitzender zu Top 1

Walter Braun

Vorsitzender

Schriftführer

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Ogies Schmidt